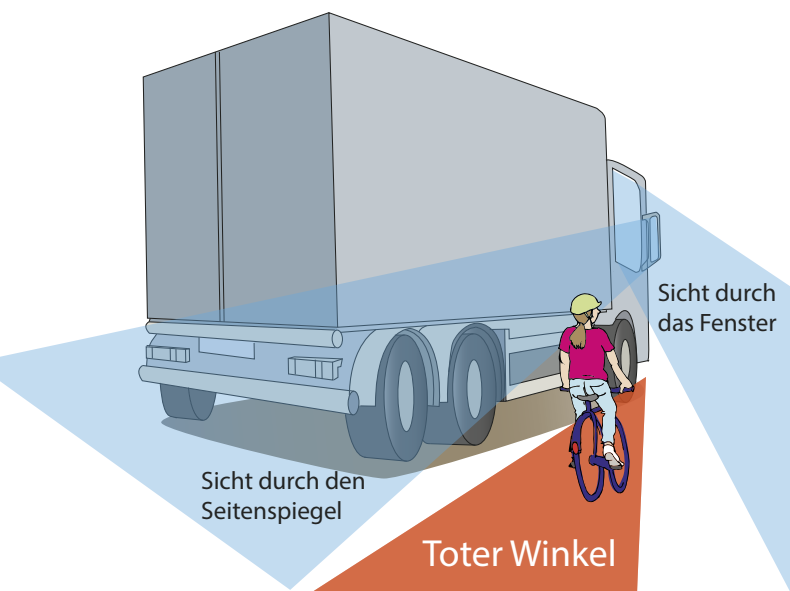


Vorsicht vor Rechtsabbiegern

Auch Erwachsene unterschätzen die tödliche Gefahr, die von den rechten Rädern eines abbiegenden Lkw ausgehen kann. Die Hinterräder des Lkw kommen beim Abbiegen viel näher an die Bordsteinkante heran als die Vorderräder.

- Sollte ein Lkw oder Kleintransporter neben Ihnen stehen, suchen Sie den Blickkontakt mit dem oder der Fahrenden. Dazu können Sie auch in den Außenspiegel des Lkw schauen. Wichtig ist, dass der oder die Fahrernde Sie sieht.
- Warten Sie ab, bis sich das Fahrzeug entfernt hat. Weichen Sie dazu im Zweifel auf den Gehweg aus! Auch wenn das Überholen haltender Lkw auf der rechten Seite erlaubt ist, sollte man es unterlassen.



© bahl-illustration.de

Auf dem Weg zur Uni gesetzlich unfallversichert

Studierende, die an staatlich anerkannten Hochschulen immatrikuliert sind, sind während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren u. ä. und auf den Wegen von und zur Hochschule gesetzlich unfallversichert.

Die wichtigste Aufgabe der Unfallversicherungsträger ist, Unfällen und Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Bei einem versicherten Unfall übernehmen die Unfallversicherungsträger die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation. Die Unterstützung kann bei schwerwiegenden Unfällen bis zur Zahlung einer lebenslangen Rente reichen.

Mehr Informationen unter: www.dguv.de

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de



Sicher mit dem Rad zur Uni

Ihre Unfallversicherung informiert

Liebe Radfahrerinnen und Radfahrer,

Fahrradfahren macht Spaß und fördert die Gesundheit. Außerdem schont es die Umwelt. Radfahren ist – besonders im innerstädtischen Raum – eine echte und umweltfreundliche Alternative zum Auto. Um sicher ans Ziel zu kommen, sollten Sie vor allem auf die Verkehrssicherheit achten. Straßenverkehrsunfälle sind die häufigste Unfallart an Hochschulen. Viele davon sind Radfahrunfälle!

Dieses Faltblatt informiert darüber, was ein sicheres Fahrrad ausmacht, was der Gesetzgeber vorschreibt und was Sie im Straßenverkehr unbedingt beachten sollten.



Vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausstattung für Fahrräder

- zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
- weißer Scheinwerfer (empfohlen mit Standlichtfunktion) und weißer Rückstrahler (darf im Scheinwerfer integriert sein)
- rotes Rücklicht (empfohlen mit Standlichtfunktion) plus Großflächenrückstrahler mit Kategorie "Z" (rot; meist im Rücklicht integriert)
- Nabendynamo, Seitendynamo oder akkubetriebene Beleuchtung
- zwei gelbe Rückstrahler je Pedal, nach vorn und hinten wirkend
- Ringförmig zusammenhängende retroreflektierende weiße Streifen an den Reifen(-flanken) bzw. Felgen oder alle Speichen entweder vollständig weiß retroreflektierend oder mit Speichenhülsen an jeder Speiche oder mindestens zwei um 180 Grad versetzt angebrachte, nach der Seite wirkende gelbe Speichenrückstrahler an den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades
- eine wirkungsvolle, hell tönende Klingel

Für die Verbesserung der Sicherheit sind Frontlicht und Rücklicht mit Standlichtfunktion zu empfehlen.

Überprüfen Sie Ihr Fahrrad regelmäßig

- **Licht:** Funktioniert die Beleuchtung vorne und hinten?
- **Reflektoren:** Sind alle Reflektoren vorhanden?
- **Bremsen:** Liegen Hinter- und Vorderradbremse optimal am Rad an? Haben die Bremsbeläge ein ausreichend tiefes Profil? Funktionieren die Bremsen gut? Sie dürfen nicht zu hart und nicht zu weich eingestellt sein. Testen Sie die Bremsen vor dem Losfahren in einer ungefährlichen Situation.
- **Reifen:** Sind Luftdruck und Reifenprofil ausreichend vorhanden?
- **Klingel:** Ist die Klingel gut zu erreichen?
- **Schrauben:** Sind alle Schrauben - besonders an Rädern und Bremsen - fest?

Auch für Radfahrer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung

- **Ampel:** Wer mit dem Fahrrad eine rote Ampel missachtet, muss mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg rechnen.
- **Alkohol:** Wer beim Radfahren infolge von Alkoholisierung den Straßenverkehr gefährdet, kann sich ebenso wie beim Autofahren strafbar machen.
- **Geschwindigkeit:** Auch Fahrradfahrende müssen ihre Geschwindigkeit an die Verkehrssituation anpassen (z. B. bei gemeinsamen Geh- und Radwegen) und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten (z. B. in Tempo-30-Zonen oder Spielstraßen). Ein fehlender Tacho steht dem nicht entgegen.

- **Fahrradwege:** Radwege und Fahrradstreifen, an denen blaue Radwegsschilder aufgestellt sind, müssen benutzt werden. Fahrradwege ohne Beschilderung können, müssen aber nicht benutzt werden.
- **Straßennutzung:** Ist kein Radweg vorhanden, müssen Radfahrende die Straße benutzen. (Gehwegnutzung für Kinder bis 8 Jahre ist Pflicht, bis 10 Jahre ist es erlaubt).
- **Beleuchtung:** Wenn es die Sichtverhältnisse erfordern, sind Radfahrende verpflichtet, das Licht einzuschalten. Funktionsfähige Beleuchtung ist auch am Tag Pflicht.

Zu Ihrer Sicherheit

Fahrradhelm

Fahrräder haben weder Airbags noch eine Knautschzone. Das Verletzungsrisiko beim Radfahren ist daher sehr hoch und die Folgen besonders schlimm. Tragen Sie zum Schutz Ihres Kopfes immer einen Helm! Er schützt Ihr Leben (siehe DGUV Information 202-026 „Profis fahren mit Helm“).

Toter Winkel

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer übersehen, die sich im toten Winkel befinden.